



ENTSCHIEDEN FÜR CHRISTUS

HESSEN-NASSAU

Kinderschutz

*Umsetzung im EC-Landesverband,
EGHN und HeGeV*



Bundeskinderschutzgesetz

- seit 2012 in Kraft – Regelungen durch Landesgesetz
- In Hessen: dezentrale Umsetzung
- Öffentliche Träger schließen mit den freien Trägern Rahmenvereinbarungen zur Umsetzung des BKSG
- Inhalt des BKSG:
 - Schutz des Wohls der Kinder und der Jugendlichen
 - Förderung der geistigen, seelischen und körperlichen Entwicklung
 - Artikel 1: Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz





Struktur im EC-Landesverband

- EC-Landesjugendverband Hessen-Nassau ist anerkannter freier Träger der Jugendhilfe
- Als e.V. rechtlich selbstständig und handlungsfähig
- Örtliche EC-Jugendarbeiten sind rechtlich unselbstständig (keine e.V.-Struktur), aber über ihre Mitgliedschaft im EC-Landesverband rechtlich abgesichert.
- EC-Landesverband ist Rechtsträger der örtlichen ECs
- Rahmenvereinbarungen der Orte über EC-LV



Umsetzung

- Information durch LV an die ECs, wenn Rahmenvereinbarung vorliegt; Grundlage für Einsichtnahme in erw. pol. Führungszeugnisse
 - Alle ehrenamtlich Mitarbeitende ab 14 Jahren, die in Gruppen mit Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren mitarbeiten, müssen ein Führungszeugnis vorlegen. (Gültig 5 Jahre, bei Vorlage nicht älter als 3 Monate)
 - Beantragung mit Bescheinigung kostenlos!
 - Einsichtnahme durch EC-Geschäftsstelle; Vermerk in Liste (DSGVO), Dokument im Original zurück
 - Ort hat Informationspflicht bei neuen Mitarbeitenden – Liste mit Namen zum Abgleich an EC-Geschäftsstelle
- Ohne gültiges Führungszeugnis keine Mitarbeit mehr!

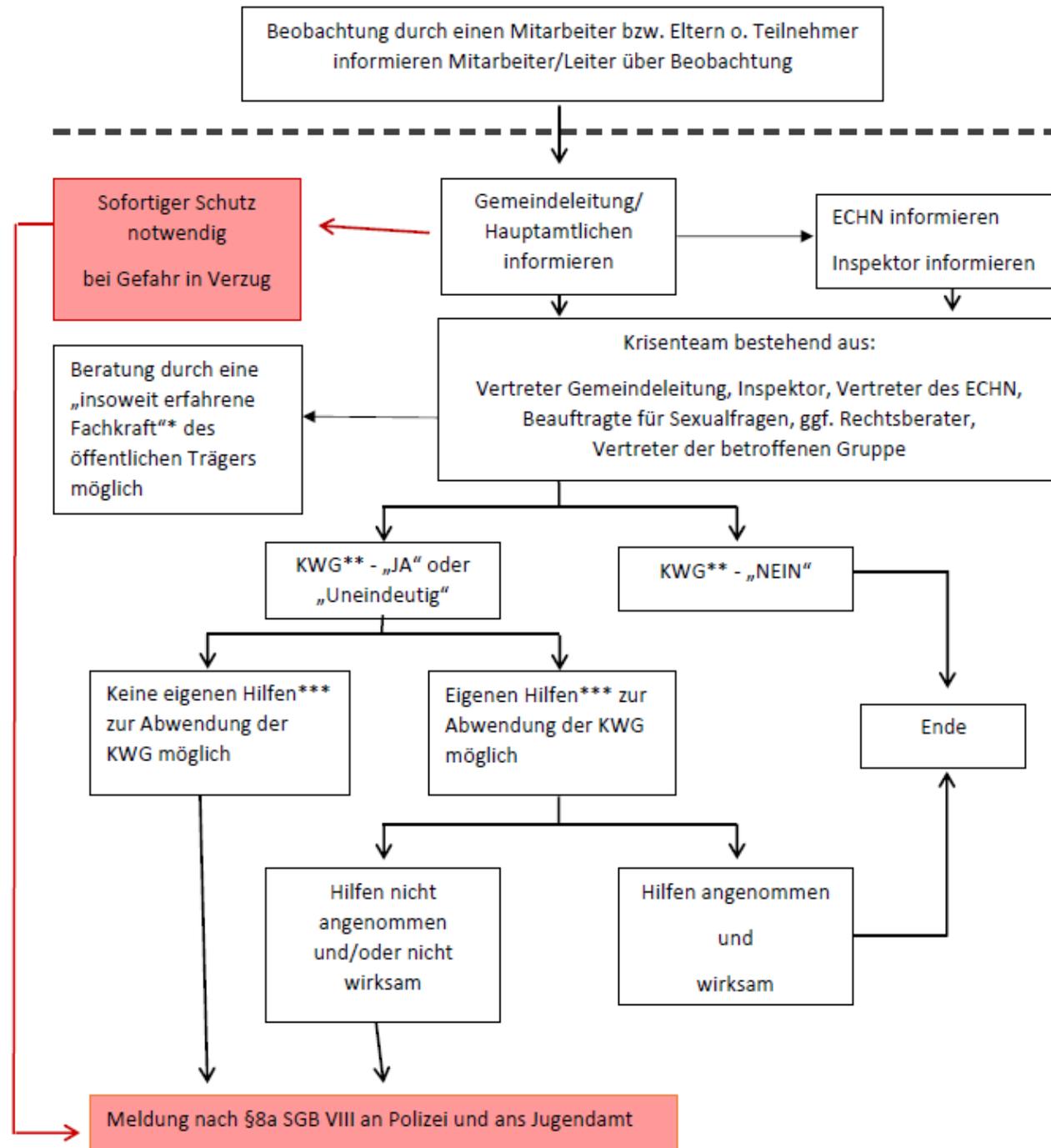


Notfallplan

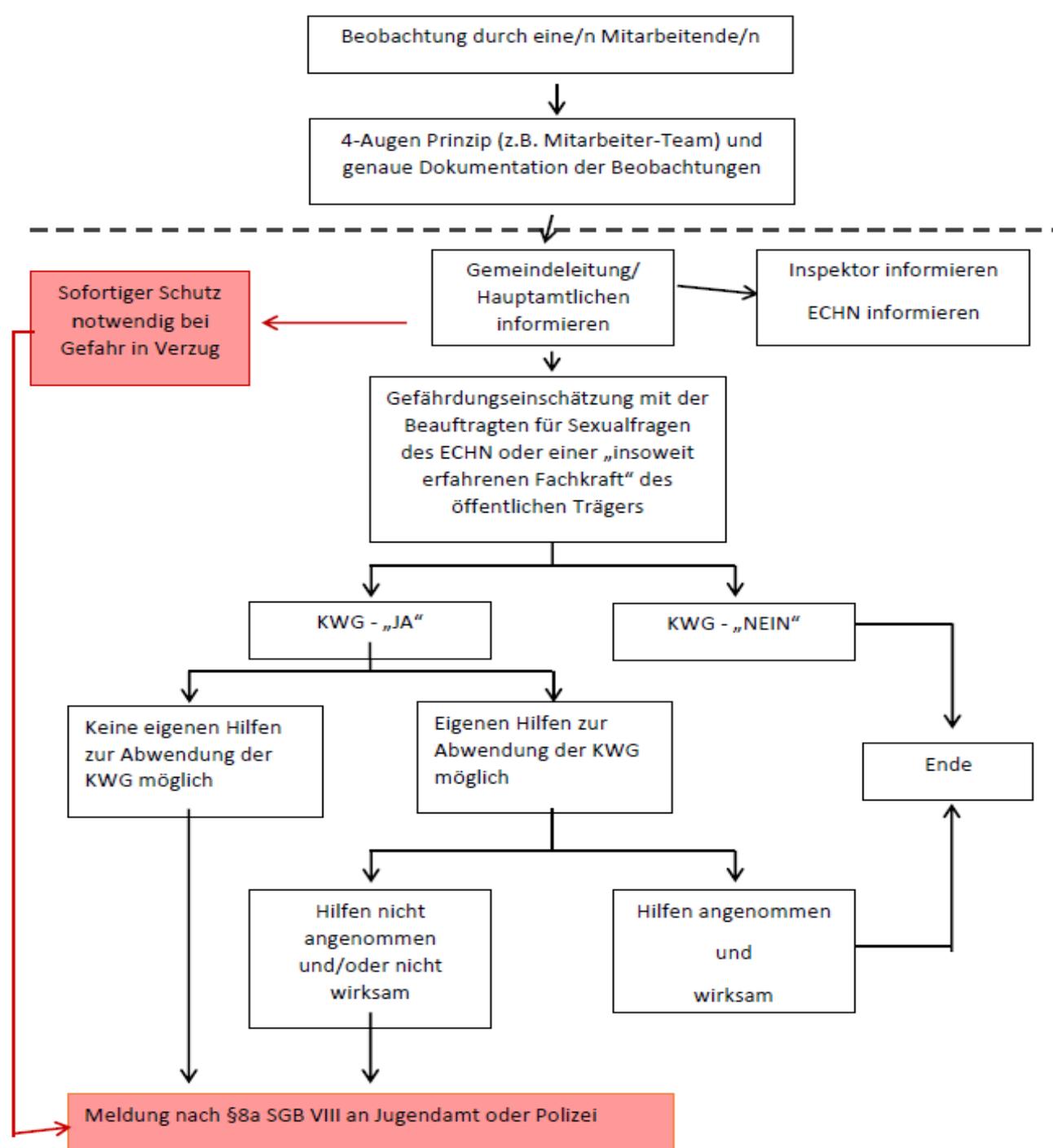
- Was ist eigentlich zu tun, wenn was zu tun ist?
- 2 Notfallpläne entwickelt
 - Kindeswohlgefährdung von „Intern“
 - Kindeswohlgefährdung von „Extern“
- Gemeindeleitung und Mitarbeitende vor Ort zentral
- Gemeinde, Verband und EC-LV gemeinsam in Verantwortung



Von „intern“



Von
„extern“



Prävention und Information

- Führungszeugnis und Selbstverpflichtung
- Auseinandersetzung mit den Inhalten der Selbstverpflichtung vor Ort in den Gruppen
- Thema „Kindeswohl“ fester Bestandteil der Juleica-Ausbildung. Teilnahme für alle möglich.
- Informationen zum Thema bei jeder Freizeitplanung bzw. Veranstaltung mit min. 1 Übernachtung
- Eine Beauftragte Person für Kinderschutz vor Ort/EC
- Schaffung einer „Kultur der Wachsamkeit“



Schulungskonzeption

- Künftig 2 Inforeveranstaltungen im Jahr (2,5 Std.) zum Thema Kinderschutz – abwechselnd in Kreisverbänden
 - Teilnahme an einer ist verpflichtend für alle Mitarbeitenden bei Vorlage ihres Führungszeugnisses
- Eine Seminartag 1x im Jahr (EC, HeGeV, EGHN)
 - Teil der Juleica-Ausbildung
 - Teilnehmende bekommen „Trainerschein“, der sie berechtigt vor Ort kleine Schulungen bzw. Inforeveranstaltungen zum Thema Kinderschutz durchzuführen
 - Beauftragte Person vor Ort muss Trainerschein haben

